

Standortspezifisches-Hygiene-Konzept des VfL Kellinghusen von 1862 e.V.
(Ausrichter) – Sportanlage – Quarnstedter Straße 13, 25548 Kellinghusen -

für den Wettkampfbetrieb der Deutschen Meisterschaften im Faustball

der Frauen und Männer (Feld) vom 5.9.20 bis zum 6.9.20.

Stand 14.08.2020

Vorwort: Voraussetzung für einen Wettkampfbetrieb ist die Einhaltung der besonderen Hygieneregeln in Bezug auf das Corona-Virus. Daher hat die DFBL ein Rahmen-Hygiene-Konzept für einen möglichen Wettkampfbetrieb erarbeitet. Die Entscheidungen von Bund, Ländern und Kommunen sind jedoch maßgeblich für eine Umsetzung. Momentan sind 499 Zuschauer erlaubt (Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (in der ab 20. Juli 2020 geltenden Fassung)).

Der Vorstand des VfL Kellinghusen von 1862 e.V. hat als Ausrichter dieses standortspezifisches Hygiene-Konzept erstellt. Dieses ist verbindlich.

1. Funktionäre, Schiedsrichter, Vertreter des Ausrichters, Trainer und Betreuer nehmen nur im erforderlichen Umfang teil.
2. Alle Absperrungen sind zu beachten und alle Abstände einzuhalten.
3. Die Teilnehmer werden zur Dokumentation (der Anwesenheit wird die bereits vorausgefüllte Einverständniserklärung genutzt) erfasst und haben feste Plätze, die sie während der Veranstaltung höchstens für Wortbeiträge o.ä. kurzzeitig verlassen.
4. Die einzelnen Spielfelder und Aufwämbereiche sind mit vorgegebenem Abstand (Planung der Faustballsparte) eingerichtet.
5. Auf ein Begleitprogramm und ein geselliges Beisammensein wird verzichtet.
6. An- und Abfahrten sollte nicht in Fahrgemeinschaften erfolgen.
7. Die vor Ort zu beachtenden Regeln hängen am Eingang und auf dem Gelände gut sichtbar angebracht und diese sind zu beachten.
8. Auf der gesamten Anlage ist jederzeit ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Körperkontakte, insbesondere Händeschütteln, Abklatschen oder Umarmen, haben zu unterbleiben.
9. Ein Corona-Beauftragter (gestellt durch die Faustballsparte VfL// der DFBL und dem VfL zu benennen) wird vor Ort für Fragen zur Verfügung stehen und ist für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen durch den Veranstalter verantwortlich. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, ist konsequent vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
10. Am Eingang sind die Hände vorab zu desinfizieren. Hier wird auch über Reinigungsmöglichkeiten für Hände informiert. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im Eingangsbereich und beim Gang auf die Toiletten vorgeschrieben.
11. Auf den Toiletten sind jederzeit ausreichend Seife und Einmalhandtücher vorhanden. Hinweise auf gründliches Händewaschen sind angebracht. Türklinken und andere Kontaktflächen wie Tischflächen und Lichtschalter werden regelmäßig desinfiziert. Dafür ist ein Reinigungsplan vorhanden.
12. Die Gastronomie ist auf ein Mindestmaß beschränkt (die Gastronomie hat ein eigenes Hygienekonzept, welches zu beachten ist).

13. Soweit geschlossene Räumlichkeiten (Turm / Mehrzweckhalle) zwingend genutzt werden müssen (z. B. zur Spielorganisation), sind sie regelmäßig und ausreichend zu lüften.
14. Auf eine Aufstellzeremonie aller Mannschaften zur Begrüßung wird verzichtet. Die Begrüßung vor und die Verabschiedung nach einem Spiel erfolgen mit Abstand auch von Spieler zu Spieler einer Mannschaft. Dies gilt auch für Auslosungen, Auszeiten, Spielpausen und eine eventuell durchzuführende Siegerehrung. Abklatschen nach z. B. Spielzügen und Spucken auf den Rasen sind nicht erlaubt.
15. Die Bälle sind vor und nach einem Spiel zu desinfizieren (alkoholisches Desinfektionsmittel mit mindestens begrenzt viruzider Wirkung).
16. Die Hände sind vor und nach einem Spiel gründlich mindestens 30 sec mit Seife zu waschen. In den Umkleiden, soweit die Nutzung erlaubt ist, dürfen sich nur so viele Spieler aufhalten, wie unter Einhaltung der Abstandregelung möglich ist (momentan max. 6 Personen)
17. Der Aufgang und Abgang, zum und vom VfL Gelände, ist einzuhalten. Dieses ist durch 2 Personen am Ein- und Ausgang sicherzustellen.

Alle Regeln und Hinweise sind angelehnt an die Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (in der ab 20. Juli 2020 geltenden Fassung) , an die Leitplanken des DSOB, an das Rahmen-Hygiene-Konzept der DFBL für einen Wettkampfbetrieb der Feld-Bundesligen 2020 Entwurf vom 15.06.2020, sowie an das Hygienekonzept des VfL Kellinghusen von 1862 e.V.

Sollte es im Zeitraum vom 14.08.2020 bis 05.09.2020 zu einem Lock Down in Schleswig Holstein, Kreis Steinburg oder in Kellinghusen kommen, oder zu Änderungen der Beurteilung der Corona Lage durch Landesregierung SH, verliert dieses Konzept seine Gültigkeit und ist nach Neubeurteilung, unter den gegebenen Auflagen/ ggf.Lockerungen durch den Veranstalter neu zu erstellen.

Zudem verbleibt ein Widerrufsvorbehalt, selbst bei Veranstaltungsgenehmigung aufgrund der dynamischen Ausbreitung und der damit einhergehenden Rechtslage seitens der örtlichen Genehmigungsbehörde.

Verbindlich gezeichnet

für den Vorstand VfL Kellinghusen von 1862 e.V. am 11.08.2020

Marco Lamm

1.Vorsitzender des VfL Kellinghusen e.V.

Ingo Brüggem

2.Vorsitzender des VfL Kellinghusen e.V.